

15.12.2016

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 15.12.2016  
Ltg.-**1242/A-1/81-2016**  
Bi-Ausschuss

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Bader, Edlinger, Göll, Mag. Hackl und Moser

### betreffend **Verpflichtender Ethikunterricht in NÖ Schulen**

Gemäß § 1 Religionsunterrichtsgesetz ist für alle Schüler, die einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft angehören, der Religionsunterricht ihres Bekenntnisses Pflichtgegenstand an den öffentlichen und den mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schulen. Schüler, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können jedoch von ihren Eltern zu Beginn eines jeden Schuljahres von der Teilnahme am Religionsunterricht schriftlich abgemeldet werden, Schüler über 14 Jahren können eine solche schriftliche Abmeldung selbst vornehmen. Nur in Schulen mit dem Schulversuch „Ethikunterricht“ müssen Schülerinnen und Schüler verpflichtend an diesem Gegenstand teilnehmen. In jenen Schulen ohne Schulversuch „Ethikunterricht“ haben derzeit die vom Religionsunterricht abgemeldeten Schülerinnen und Schüler eine Freistunde.

In einer zunehmend pluralistischen Gesellschaft ist die Vermittlung von Werten allerdings ein unverzichtbarer Bestandteil in der Ausbildung der heranwachsenden Kinder und Jugendlichen. In Niederösterreich beginnt Wertevermittlung in Bildungseinrichtungen für Kinder bereits mit Eintritt in den Kindergarten. Im Bildungsplan für Kindergärten in Niederösterreich, der die Grundlage für die pädagogische Arbeit in NÖ Kindergärten bildet, ist ein Kapitel dem Themenbereich „Ethik, Religion und Gesellschaft“ gewidmet.

Im Sinne der derzeit angestrebten Intensivierungen der Transitionsprozesse vom Kindergarten in die Schule sollten diese Bemühungen der KindergartenpädagogInnen und –pädagogen um die Vermittlung eines friedvollen, weltoffenen Miteinanders der Kinder ihre Fortsetzung in den Pflichtschulen und weiterführenden Schulen finden.

Auch nach dem österreichischen Schulorganisationsgesetz hat die österreichische Schule die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken.

Im Rahmen eines Rechnungshofberichts aus dem Jahr 2015 zu Schulversuchen wurde auch der Schulversuch „Ethikunterricht“ unter die Lupe genommen.

Vom Schulversuch Ethik war demnach im Schuljahr 2012/13 österreichweit rund ein Viertel der Schulstandorte der AHS und BMHS und 2 der 158 Berufsschulen erfasst. Die Polytechnischen Schulen waren vollständig ausgenommen. Obwohl seit 2001 evidenzbasierte Entscheidungsgrundlagen vorliegen, dauerte der Schulversuch bereits 17 Jahre (Anmerkung: nun bereits mehr als 18 Jahre).

Nach Ansicht des RH bedingten der sinkende Anteil der Personen mit römisch-katholischem Glaubensbekenntnis, die zunehmende Anzahl der Schüler, die sich vom Religionsunterricht abmeldeten, und die lediglich freiwillige Führung des Schulversuchs Ethik Ungleichgewichte bei der Wertevermittlung im Bildungssystem. Der RH kritisiert in seinem Bericht zu Recht die 17-jährige Dauer des Schulversuchs Ethik, obwohl seit 2001 evidenzbasierte Entscheidungsgrundlagen vorliegen sowie die jährlich notwendige Antragstellung und Berichtslegung für Schulen und Schulbehörden als Verwaltungsaufwand, der nichts zur Entscheidung für eine Übernahme des Ethikunterrichts ins Regelschulwesen beiträgt.

Jeder Schüler und jede Schülerin soll daher verpflichtend wahlweise am Religions- oder Ethikunterricht teilnehmen. Der Schulversuch Ethik würde damit voll in das Schulsystem implementiert werden und so zu besserer Werteerziehung führen. Auch alle Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe I, die keinen konfessionellen Religionsunterricht besuchen, würden damit unter Bedachtnahme auf das Schulunterrichtsgesetz vom verpflichtenden Pflichtgegenstand „Ethik“ erfasst werden.

Dies entspricht auch einer Forderung der Landesschülervertretung Niederösterreich, die ebenfalls die Wahlmöglichkeit zwischen konfessionellem Unterricht und Ethikunterricht vorsieht, wobei eine der beiden Möglichkeiten verpflichtend zu wählen

ist. Mehrere höhere Schulen in Niederösterreich haben ein Ansuchen an das Bildungsministerium für Bildung zur Durchführung eines Schulversuches gestellt. Ebenso hat die Arbeitsgemeinschaft der AHS-Direktorinnen und Direktoren in Niederösterreich eine Petition übergeben und fordert einen ersatzweisen Ethikunterricht mit Nachdruck.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung, insbesondere an die Bundesministerin für Bildung, heranzutreten und diese im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, dass für jene Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, der Schulversuch „Ethik“ durch einen verpflichtenden Ethikunterricht in allen Schulstufen ersetzt wird.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem BILDUNGSAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.